

FALSCH BERECHNETE MAKLERPROVISIONEN

**„Das ist so üblich“**

Im letzten Stadtblatt berichteten wir über einige der beliebtesten Maklerschmähs. Zu hohe Provisionen – seit 1.9.2010 dürfen nur noch maximal ZWEI Monatsmieten verlangt werden – spielten dabei eine zentrale Rolle.

**EINSTIMMIG  
Ganz Graz für  
Wohnbeihilfe**

Die Stadtregierung hat sich einstimmig gegen die Kürzung der Wohnbeihilfe durch das Land ausgesprochen. Grundlage dafür war eine warnende Stellungnahme des Wohnungsamtes.

Immer mehr Steirerinnen und Steirer können sich Wohnungen auf dem freien Markt – wenn überhaupt – nur noch mit Hilfe der Wohnbeihilfe leisten. Durch die von SPÖ und ÖVP beschlossene Kürzung der Betriebskostenförderung im Rahmen der Wohnbeihilfe um 50% ist ein dramatischer Anstieg an Mietern zu befürchten, die sich ihre Wohnungen nicht mehr leisten können.

Besonders in Graz, wo das Mietzinsniveau besonders hoch ist, wird die Zahl der obdachlosen oder von Delogierung bedrohten Menschen steigen.

Wohnungsstadträtin Elke Kahr (KPÖ) klagt an: *„Das Geld, das den Banken und Konzernen nachgeschmissen wird, holt sich die Steiermärkische Landesregierung bei den Mieterinnen und Mietern, die auf Wohnbeihilfe angewiesen sind.“* Der Grazer Gemeinderat protestierte einstimmig gegen die Kürzungspläne des Landes.

Viele Leserinnen und Leser meldeten sich daraufhin mit Fragen rund um Provisionen und andere Zahlungen an Immobilienmakler an das Büro von Stadträtin Elke Kahr. Dabei wurde eine weitere dreiste Variante der Mieterabzocke durch Immobilienmakler aufgedeckt: Anstatt für die Berechnung der Provision die jeweiligen Nettobeträge für Miete und Betriebskosten heranzuziehen, schlagen manche Makler noch 10% Umsatzsteuer dazu, bevor der Summe weitere 20% Mehrwertsteuer hinzugefügt werden. Obwohl § 24 der Landesregeln für Immobilienmakler klar und deutlich vorschreibt, dass für die Berechnung der Provision „die zu entrichtende Umsatzsteuer nicht in den Bruttomietzins (= Miete + Betriebskosten) einzurechnen“ ist, verdienen sich so manche Makler ein nettes und freilich verbotenes

**Provisionen, Kauttionen, Vertragserrichtungsgebühren, Miethöhe, Betriebskostenabrechnungen, Ausmalen, etc. Sollten Sie, liebe Leserin, lieber Leser, Fragen zu diesen Themen haben, wenden Sie sich bitte an das Büro von Stadträtin Elke Kahr (Rathaus, 2.Stock, Zi. 235, Tel. 0316/872-2060) oder an die städtische Wohnungsinformationsstelle (Tummelplatz 9, Tel. 0316/872-5450).**

Körpergeld von immerhin 10 Prozent der erlaubten Provision hinzu. Stadträtin Elke Kahr: „Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder wissen manche Makler nicht einmal wie man eine Provision berechnet, was mangels verpflichtender Maklerausbildung auch kein Wunder wäre, oder man schafft sich hier auf Kosten von Mieterinnen und Mietern bewusst ein Zusatzeinkommen.“

Konsequenzen hat das praktisch keine. Wer sich nicht meldet, sieht sein Geld nicht wieder. Um mit Immobilien zu makeln braucht man auch in Zukunft keine Ausbildung.

In einem Interview mit der Grazer Zeitschrift „Woche“ erklärte der Fachgruppenobmann der Immobilien-treuhänder, Gerald Gollenz, dass geprüfte Makler künftig wenigstens einen Ausweis bekommen sollen. Dass ein vorgelegter Ausweis oder eine abgelegte Maklerprüfung auch keine Garantien sind, korrekt berechnete Provisionen zu bezahlen, beweist ein „alteingesessenes“ Grazer Immobilienbüro. Dort antwortete man einem künftigen Mieter, der auf die falsch berechnete Provision aufmerksam machte, lapidar: „Das ist so üblich.“



**Es reicht!**  
für alle!

**Demonstration  
von Plattform 25  
und ÖGB  
Gegen das Belastungspaket  
Di. 26. April,  
ab 16.30 Uhr  
Treffpunkt:  
Opernring Höhe  
„Künstlerhaus“  
– Ring – Jakomini-  
platz – Herrengasse – Schlusskund-  
gebung Grazer  
Hauptplatz**